Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 34 (1940)

Rubrik: Kleine Beiträge = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kleine Beiträge. — Mélanges.

Zur Geschichte des neueren schweizerischen Staatsrechtes

Karl Friedrich Eichhorn weist im Vorworte zu seiner 1808 erschienenen Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte darauf hin, wie wichtig es sei, in einem Zeitpunkte, « wo der gesellschaftliche Zustand und insbesondere die Rechtsverfassung so viele wichtige Veränderungen erlitten hat, wo ihm vielleicht noch ebenso viele gleich wichtige bevorstehen und alles erst im Werden und noch im Übergange aus einem Zustand der Dinge in einen anderen ist, den Blick auf die Vergangenheit zu richten und sich mit dem Geiste unserer ehemaligen Verhältnisse vertraut zu machen ». Es ist darum erfreulich, daß in unserer nationalpolitisch schweren Zeit Dr. Eduard His seine große «Geschichte des neueren Schweizerischen Staatsrechts » ¹ glücklich zum Abschlusse bringen konnte. 1920 war der I. Band, der die Helvetik und die Vermittlungsakte 1798-1813, 1929 der II., der die Zeit der Restauration und der Regeneration 1814-1848 (vgl. diese Zeitschrift 1930, p. 79) behandelt, erschienen.

Der III. Band bewältigt in 22 Kapiteln eine gewaltige Stoffmasse. Nach einem eingehenden geschichtlichen Überblick über das Verfassungsleben des Bundes und der Kantone und einer Skizzierung der in diesem Zeitraume in der Schweiz zur Auswirkung gekommenen Staatstheorien und Parteidoktrinen wird die ganze öffentlich-rechtliche Materie der Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung ausführlich geschildert. Eine Reihe von Kapiteln zeigt das Werden der staatsrechtlichen Grundverhältnisse: der Bundesstaatsform, der Staatsangehörigkeit, die seit 1848 praktisch gewordenen Fragen bezüglich des Staatsgebietes, die Volkssouveränität im Bunde und in den Kantonen, und die Aufnahme und Ausgestaltung der für eine liberale Verfassungspolitik wesentlichen Grundbegriffe der verfassungsgebenden Gewalt, der Trennung der Gewalten und der Volks-Representation. Nach einem ausführlichen Überblick über die Organisation der einzelnen staatlichen Gewalten in Bund und Kantonen werden die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger in ihrer Entwicklungsgeschichte beschrieben: die Rechtsgleichheit, die individuellen Freiheitsrechte, Freiheit und Schutz des Privateigentums und die ebenfalls im Zuge der liberalen Befreiung des Bürgers errungene Freiheit des Grundeigentums von Feudal-

¹ His Eduard, Geschichte des neueren Schweizerischen Staatsrechts. 3. Band: Der Bundesrat von 1848 bis 1914 (in zwei Halbbänden) Basel 1938 Helbing und Lichtenhahn.

lasten. Dann folgen ausführliche Kapitel über die Ausgestaltung der staatlichen Verwaltungsmaterien im Bunde: der Finanzen, des Wehrwesens, der Sozialpolitik, des Unterrichts, von Münze, Maß und Gewicht und des Verkehrswesens. In diesem Zusammenhange wird auch das Verhältnis von Staat und Kirche sehr eingehend (S. 828-924) geschildert.

Es geht aus dieser Aufzählung der behandelten Materien hervor, daß das Buch von His in erster Linie Institutionengeschichte ist. Mit großer Sorgfalt und Umsicht wird der Stoff in wohl erschöpfender Weise aus der Literatur und aus den umfangreichen eidgenössischen und kantonalen Gesetzessammlungen zusammengetragen und in übersichtlicher und interessanter Weise gestaltet. Diese Leistung ist gerade im Hinblick auf die nationalpolitische Funktion der Verfassungsgeschichte, welche das eingangs angeführte Eichhorn-Zitat unterstreicht, sehr hoch zu werten. Für dieses Gebiet der staatspolitischen Bildung gilt nunmehr die Klage nicht mehr, die der um die staatsbürgerliche Bildung sehr interessierte Basler Historiker Hermann Bächtold im Jahre 1915 erhob und die man in dessen unlängst erschienenen interessanten «Gesammelten Schriften» nachlesen kann: daß die Geschichtsforscher das jüngste Leben der Nation ignorieren, niemand den Stoff der neuesten Staatsgeschichte für Lehrer und Schüler genußreif gestalte und geschichtliche Gesamtdarstellungen überhaupt ganz fehlen!

Freilich: gerade um der nationalpolitischen Funktion dieser ersten Gesamtdarstellung der schweizerischen Staatsrechtsgeschichte seit 1848 willen hätte man ein schärferes Herausheben der entscheidenden Entwicklungslinien aus der gewaltigen Stoffmasse und eine klarere staatspolitische Wertung der seit 1848 erfolgten Entwicklung gewünscht. Die allgemeine Entwicklung ging, wie His richtig sagt, dahin, daß der 1848 zur Herrschaft über die Schweiz gelangte bürgerliche Liberalismus sich (zur Kulturkampfzeit) in den Radikalismus wandelte, dieser sich dann zum Demokratismus auswuchs und schließlich im staatssozialistischen Etatismus der Gegenwart auslief. Aber man darf nicht übersehen, daß diese Entwicklung in erster Linie auf das soziologische Gebiet beschränkt blieb. In verfassungspolitischer Beziehung ist unser Staatsorganismus, trotz Ausgestaltung von Initiative und Referendum und Einführung des Parlamentsproporzes, nicht wesentlich über die liberalen Grundlagen hinausgekommen, die 1830 in der Revolution des Bürgertums in den Kantonen zur Herrschaft gelangten, und nach denen 1848 der gesamtschweizerische Staat gestaltet wurde. Diese Diskrepanz zwischen der soziologischen und der staatsrechtlichen Entwicklung ist es wohl, die der heutigen « Krisis der Demokratie » zu Grunde liegt. Diese heute immer mehr als politische Gefahr empfundene Diskrepanz wird erst dann in ihrem ganzen Wesen deutlich, wenn man die für das ganze liberale Bürgertum typische und auch die Staatsgründung von 1848 tragende Vorstellung von der «verfassunggebenden Gewalt der Verfassung » einer genauen Analyse unterzieht. Das liberale Bürgertum, das « seine » Revolution gemacht hatte, war keineswegs gewillt, sich später wieder aus der Macht vertreiben zu lassen. Die Hauptentscheidung über den politischen Gesamtzustand des Schweizer Volkes sollte 1848 ein für allemal gefallen sein. Für später notwendig werdende Änderungen wurde die in der

Verfassung selbst geregelte Revisionsmöglichkeit eingebaut. Der Revisionsparagraph ist in liberalen Verfassungen der verfassungspolitische Ausdruck des Sekuritätsbedürfnisses des liberalen Bürgertums. Er hat in der Schweiz die ruhige Weiterentwicklung des bürgerlich-liberalen Gesellschafts- und Staatsorganismus erlaubt. Aber er erweist sich heute, wo der bereits bis zum Staatssozialismus fortgeschrittene Gesellschaftsorganismus auch politische Umbildungen in nicht liberalem Sinne erfordert, als kaum zu übersteigendes Hindernis. Diese ideengeschichtlichen Zusammenhänge sind für die Würdigung der gesamten verfassungsgeschichtlichen Entwicklung von Bedeutung. His bricht seine Darstellung im Jahre 1914 ab. Aber der Ausbruch des Weltkrieges bedeutet nur für den soziologischen Unterbau des Verfassungslebens einen markanten Einschnitt: damals setzte die seither mächtig angeschwollene Entwicklung zum Staatssozialismus ein. In verfassungsgeschichtlicher Beziehung ist 1914 ein willkürlicher Halt. Die Darstellung wäre wohl besser mindestens bis zur Einführung des Proporzes fortgeführt worden.

Zwar ist auch das noch nicht das Ende der liberalen Periode in der Schweizer Verfassungsgeschichte. Von hier ab treten langsam erst die Schwierigkeiten in Erscheinung, die aus der Diskrepanz zwischen dem verfassungspolitischen (liberalen) und dem soziologischen (staatssozialistischen) Status entstanden sind. Wir haben heute aus diesen Schwierigkeiten den Ausweg zu suchen, und wenden uns dabei fragend an die Verfassungsgeschichte, der die große Aufgabe gesetzt ist, politische Tatbestände nach ihrer ideengeschichtlichen Herkunft zu durchleuchten und uns so nationalpolitisch weiter zu helfen.

Diese Aufgabe erfüllt His nun freilich nicht in genügendem Umfange. So imponierend die eingehende und sorgfältige Geschichte aller unserer verfassungsrechtlichen Institutionen ist, so wenig vermag das Kapitel über «Staatstheorien und Parteidoktrinen» zu befriedigen. Wir verweisen nur auf die Ausführungen über den «Katholischen Konservativismus». Der Verfasser geht aus von der grundsätzlich konfessionell-politischen Einstellung der Katholiken, die eben wegen ihres konfessionellen Charakters « in letzter Linie vom Papste bestimmt » werde. Das veranlaßt His, eine kurze Skisse der von den Päpsten in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts an die Katholiken ausgegebenen politischen Richtlinien zu geben. Jeder, der weiß, wie ungeheuer schwierig diese Frage ist, wird die His' sche Darstellung dieser römischen Bestrebungen unzulänglich finden. Die katholische Parteipolitik in der Schweiz ist für His gleichsam nur eine Anwendung «der päpstlichen Politik und ihrer theoretischen Grundsätze». In Wahrheit aber steht der in der katholischen Parteigeschichte der Schweiz dauernd spürbare Gegensatz zwischen «konservativ-föderalistisch» und «katholischdemokratisch» nur nebenher mit römischen Einflüssen in Beziehung. Wesentlich für die Gestaltung der Politik der Schweizer Katholiken im 19. Jahrhundert war die Tatsache, daß in der katholischen Partei Ströme aus zwei ganz verschiedenen Quellen zusammenflossen. In den geschlossen katholischen Orten wirkte der Staatsbegriff des Barock nach und begründete eine konservativ-föderalistische politische Grundhaltung. In den konfessionell gemischten neuen Kantonen dagegen konnte sich eine katholische Politik, nachdem der kirchenfeindliche Liberalismus in den 30er Jahren das konfessionelle Bewußtsein der kath. Massen wachgerüttelt hatte, nur in modernen demokratischen Formen vollziehen. Erst seit dem Kulturkampf erlangte die katholisch-demokratische, auf gesamtschweizerische Ziele ausgerichtete Strömung langsam das Übergewicht und holte sich dann in der «christlichen Demokratie » Leo XIII. ihre theoretische Rechtfertigung. Aber die konservativ-föderalistische Komponente wirkte dauernd lebendig nach. Nicht zuletzt auch in der Sozialpolitik. His behauptet, daß man die Katholiken nach Übernahme der Soziallehren Leo XIII. « nicht mehr als Konservative bezeichnen kann ». Nun ist aber gerade auf sozialpolitischem Gebiete bis in die Gegenwart hinein eine furchtbare Spannung im katholischen Lager spürbar. Besonders in der Einstellung zur staatssozialistischen Entwicklung des Staates ist die katholische Parteipolitik alles andere als einheitlich ausgerichtet und begreift vielmehr auch eine sehr lebendige und ausgesprochen konservative Richtung in sich.

Wenn das Kapitel «Staatstheorien und Parteidoktrinen» bei His unbefriedigend ausgefallen ist, so hat das den Grund wohl darin, daß die ideengeschichtliche und soziologische Erforschung des schweizerischen Parteiwesens erst in den Anfängen steckt. Es gibt wenig gute Literatur zur Parteigeschichte und auch diese scheint His nicht durchwegs konsultiert zu haben. Die bedeutende St. Galler konservative Parteigeschichte von Holenstein (1934) wird nur beiläufig zitiert. Die bedeutsame Arbeit von Mario Gridazzi über « Die Entwicklung der sozialistischen Ideen in der Schweiz bis zum Weltkriege » (1935) ist so wenig benutzt worden als die Zürcher Dissertation von Marcel Stehli über «Albert Galeer und sein Einfluß auf die Ideengeschichte des schweiz. Grütlivereins» (1936). Inzwischen ist eine weitere bedeutsame Arbeit zur sozialistischen Parteigeschichte erschienen (J. Ragaz, Die Arbeiterbewegung der Westschweiz 1938). Auch über den Einfluß fremder Flüchtlinge und ausländischer Professoren, der besonders bei der Entwicklung der radikalen und der sozialistischen Parteiideen oft von geradezu ausschlaggebendem Einflusse war, erfährt man bei His nichts. Eine wichtige Quelle zur Parteigeschichte, auf die gerade Bächtold in der erwähnten Kritik unserer staatsbürgerlichen Bildungsverhältnisse aufmerksam machte, ist gar nicht benützt worden: die Presse. Gewiß: auch die Pressegeschichte ist ein ebenso vernachlässigtes Kind der Forschung wie die Parteigeschichte. Immerhin hatte die unlängst erschienene für die Geschichte der Zürcher Demokraten so aufschlußreiche Monographie über den Winterthurer «Landboten » von G. Guggenbühl (1936) nicht übersehen werden dürfen. Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß gerade von der zeitungsgeschichtlichen Forschung her auf die konservativen politischen Bestrebungen vielfach neues Licht fällt. So ist der protestantisch-konservative « Eidgenössische Verein », den His im Abschnitt « Protestantischer Konservativismus » einzig erwähnt, nur der letzte Ausläufer von viel älteren Bestrebungen zu einer überkonfessionellen Einigung der konservativen Elemente im Bundesstaate von 1848. Diese Bestrebungen lehnten sich lange um den Schweiz.

Studentenverein an, lösten hier die langwierigen Diskussionen um die sog. « Protestantenfrage » aus, fanden aber auch ihren Niederschlag in mehreren bedeutsamen Zeitungsgründungen. Die letzte derselben, die dann der im Kulturkampf verschärften konfessionellen Haltung zum Opfer fiel, war die Berner « Eidgenössische Zeitung », um die sich neben Protestanten auch die politisch aktiven Elemente des Schweiz. Studentenvereins sammelten. Die bekannte Vereinsgeschichte von S. Grüter (1925) und die « Gedenkblätter des Schweiz. Studentenvereins » (1908) bringen darüber allerhand Material. Der « Eidgenössische Verein », der ein letztes mal bei der Schulvogt-Abstimmung von 1882 in Erscheinung trat, ist offensichtlich noch im Namen ein Nachklang ähnlicher Bestrebungen, die bis in die Zeit unmittelbar nach dem Sonderbundskriege zurück gehen.

Der zweite große Stoffkreis des Buches von His, der in dieser Zeitschrift besondere Erwähnung verdient, ist das Kapitel über das Verhältnis des Staates zur Kirche. Nach einem allgemeinen Überblick über die kirchenpolitischen Strömungen in der Schweiz seit 1848 beschreibt His das Verhältnis zur römisch-katholischen, zur christkatholischen, zur evang. reformierten Kirche und schließlich zu den Juden. Der Abschnitt über die kath. Kirche ist der umfangreichste. Es werden die Beziehungen zur römischen Kurie und die Rechtsverhältnisse der Bistümer dargelegt, das staatliche Plazet, die konfessionelle Parität, die Wahl und Vereidigung der Weltgeistlichen, die Rechtsstellung der Kirchengüter und der Klöster und schließlich das Jesuitenverbot erörtert. Man stellt mit Genugtuung die sorgfältige Arbeitsweise und das Bestreben des Verfassers fest, frei von aller konfessionellen Enge die Vorgänge objektiv und gerecht zu beurteilen. Bedauern konstatiert His, daß der Bund ständig mehr entchristlicht wurde und daß «der Kulturkampf keinem Teile Gewinn, wohl aber jedem Nachteile gebracht hat ». Die Absetzung und Ausweisung des Bischofs Lachat wird offen als rechtswidrig gebrandmarkt und bei der Schilderung der klosterfeindlichen Bestrebungen in den Bundesrevisionen der 70er Jahre gesagt, daß es « merkwürdiger juristischer Spitzfindigkeiten bedurfte, um die Klöster als Gegner der Rechtsordnung hinzustellen ». Mit Bezug auf die Nuntiatur hält der Verfasser an seiner bekannten polemischen Behauptung fest, die Wiederzulassung im Jahre 1920 sei eine «Belohnung» für die Haltung der Katholisch-Konservativen in der Frage des Beitrittes zum Völkerbund gewesen. Gelegentlich finden sich auch kleinere Unrichtigkeiten. Glarus besitzt keinen eigenen bischöfl. Kommissar (S. 861); die Notre-Dame-Kirche in Genf kam nach Abschluß des Kulturkampfes wieder an die Katholiken zurück (S. 900). Bei den Literaturangaben vermißt man einige wichtige Werke. So bei Darlegung der Tessiner Bistumsfrage die grundlegende Abhandlung von U. Stutz über « Die päpstl. Diplomatie unter Leo XIII » (Berlin 1926), bei den Erörterungen über das Basler Bischofswahlrecht die für das Ganze sehr wesentliche Zürcher Dissertation von Herbert Dubler (1921). Den ganzen Ausführungen von His über das Schweizer Staatskirchenrecht ist zweifellos das grundlegende Werk von Ulrich Lampert über Kirche und Staat in der Schweiz, wo auch die rechtsgeschichtlichen Teile sehr sorgfältig gearbeitet sind, zu Gute gekommen.

An seither erschienener Literatur sei schließlich noch auf die sehr aufschlußreiche Studie von Dr. H. Marmier, « Les relations de l'Eglise et de l'Etat dans le diocèse de Lausanne, Genève et Fribourg » aufmerksam gemacht (Monatschrift des Schweiz. Studentenvereins 84. Jahrgang 1939/40, p. 19 ff.).

Die gemachten Bemerkungen sollen der warmen Anerkennung für die große und bedeutende Leistung von Eduard His keinen Eintrag tun. Gerade wer die Auffassung vertritt, daß eine Verfassungsgeschichte der Neuzeit nicht Institutionengeschichte bleiben darf, sondern in gleicher Einläßlichkeit auch die Geschichte der politischen Ideen einbeziehen muß, wird immer dankbar zu diesem Werke greifen, das die solide Grundlage für jede weitere Forschung auf dem Gebiete der neueren Schweizerischen Staatsrechtsgeschichte ist.

Dr. E. F. J. Müller.

Zu einer neuen Reformationsgeschichte Deutschlands. 1

Seit Jahren war ein großes Werk des Münsterer Ordinarius für Kirchengeschichte über die Reformation angekündigt. Schon seine Kirchengeschichte beschäftigte sich sehr eingehend mit den Fragen der Reformation, ihrer Vorbereitung, ihrer Bedeutung, ihrer Ideengeschichte. Die Monographie über Kardinal Hosius behandelte einen der hervorragendsten Apologeten des Reformationszeitalters. Im Historischen Jahrbuch 53 (1933) setzte er sich mit der neuesten Lutherforschung auseinander. Der glänzende Essay über die Leipziger Disputation (Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 1926) stellte eine eigenartige Synthese in Aussicht. Diese Erwartungen werden in dem vorliegenden großen Werke nicht getäuscht. Es ist ein Buch, das zum Nachdenken einladet, das man nicht im Fluge lesen kann, sondern überdenken muß. Lortz will keine Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Kirchenspaltung geben, sondern das engere Thema der Reformation in Deutschland behandeln. Zwingli wird nur nebenbei genannt, Calvin scheidet ganz aus. Das Werk soll, wie Lortz in der Selbstanzeige in « Schönere Zukunft » (Nr. 23/24, 1940 März 3) ausführt, nicht eine Erzählung des äußern reformationsgeschichtlichen Ablaufes sein, sondern die innere Geschichte der Reformation, ihre Grundkräfte behandeln. Also « eine katholische Gesamtdarstellung der deutschen Reformationsgeschichte, die nicht betont konfessionell oder gar konfessionalistisch eingestellt wäre ». Diese vorzugsweise Betrachtung der innern Geschichte und der treibenden Kräfte bringt es mit sich, daß der erste, umfangreichere Band mit etwa 1525 schließt; er behandelt die schöpferische Periode. Der zweite Band betrachtet Fortsetzung und Sicherung des

¹ Joseph Lortz, Die Reformation in Deutschland. 1. Band: Voraussetzungen, Aufbruch, erste Entscheidung. 2. Band: Ausbau der Fronten, Unionsversuche, Ergebnis. xv und 436 und 332 SS. Freiburg i. Br. 1939/40. Herder. Fr. 33.75.

vorhin Erreichten; Luther tritt entschieden zurück, er wird nur noch sporadisch behandelt.

Es möge zunächst eine Inhaltsangabe der beiden Bände folgen; die Überschriften, die der Verfasser selber gibt, zeigen nicht entfernt den Reichtum der Ausführungen und Ideen an, die sich in dem Werke finden. Nach einem ersten Teil: Voraussetzungen. Am Vorabend einer neuen Zeit (IS. 3-144), folgt die eigentliche Darstellung der Reformationsgeschichte (Die neue Zeit: Die Reformation in Deutschland) in vier Büchern: 1. Die neue religiöse Gestaltung (S. 147-436 = Band I); 2. Die neue politische und kirchenpolitische Gestaltung (S. 3-81); 3. Katholisches Leben. Zerfall und Erneuerung (S. 82-242); 4. Die Entscheidung durch den politischmilitärischen Machtkampf (S. 243-293).

Ich gehe nunmehr auf Einzelnes ein. Verf. bemerkt selber, daß man im einzelnen auch anderer Meinung sein könne. Seine Selbstanzeige in «Schönere Zukunft» soll als Einleitung zu einer Diskussion dienen. So sei es gestattet, einige Bemerkungen und Ergänzungen anzubringen, ohne freilich damit allem andern zustimmen zu wollen.

Kapitel 1 handelt von den Ursachen der Reformation. Sie « wurde verursacht durch die Auflösung der Grundprinzipien und Grundgestaltungen, die das Mittelalter trugen » (S. 7). « Sie ist ein revolutionärer Aufstand gegen das Papsttum durch eine theologische Laienbewegung. Alles, was die Feindschaft gegen das Papsttum und die Kirche des Laientums vorbereitet, gehört zu den Ursachen der Reformation» (S. 10). «Die Reformation wurde trotz der absoluten Herrschaft der Kirche über das Leben und trotz der aufblühenden reinen christlichen Frömmigkeit in der Kirche vorbereitet durch die besprochene innere Lockerung. Eigentlich « möglich » wurde sie erst durch den Reformator selbst » (S. 19). So hat also die Reformation zwei allgemeine Grundursachen: die allgemeine innere Lockerung des Mittelalters und die gewaltige Persönlichkeit Martin Luthers. Lortz vergißt aber nicht hinzuzufügen, daß auch hier ein Geheimnis bleibt, etwas Irrationales (S. 12), wie bei allen gewaltigen Änderungen in der Geschichte. « Die Reformation und die durch sie herbeigeführte weltgeschichtliche Sprengung der Christenheit bleibt etwas Geheimnisvolles; sie bleibt sogar vor allem dies ». Mit diesem Bekenntnis schließt auch die eigentliche Darstellung des zweiten Bandes (S. 293). Joseph Schmidlin hat in einer Kritik in « Schönere Zukunft » (Nr. 29/30, 14. April 1940) an der Darstellung gerügt, daß die vorreformatorischen katholischen Übelstände auf mehr als 70 Seiten beschrieben seien, während die protestantischen Mißstände auf einer Seite behandelt würden. Der Vorwurf scheint mir nicht am Platze zu sein. Es handelte sich für Lortz darum, zu zeigen, wie der Abfall ganzer Völker von der Papstkirche überhaupt möglich war; wie die weitesten Kreise, die bis dahin ganz im kath. Leben und Denken aufgegangen waren, mit einem Male das verdammten, was sie vorher angebetet hatten. Da galt es, die Mißstände in ihrer ganzen Tiefe aufzuzeigen, um überhaupt eine Erklärung für diesen plötzlichen Umschwung zu geben. Eine andere Frage ist freilich, ob nicht Lortz später auch die protestantischen Mißstände hätte eingehender schildern sollen. Kapitel 2 (Das kirchengeschichtliche Vorspiel, 1300-1450) zeigt, wie die mittelalterliche Papstidee allmählich geschwächt wurde durch die Entstehung des autonomen, d. h. der Kirche nicht unterworfenen Staates, durch die Konziliaridee, durch den nationalen Gegensatz zum Papsttum, in Rom selber durch den Fiskalismus. Wie selbst durchaus kirchlich gesinnte Theologen über das allgemeine Konzil und seine Stellung zum Papste dachten, dafür möchte ich eine unbeachtete Bemerkung des Kölner Dominikaners Servatius Fanckel, eines der Führer der Observanten, anführen. Er berichtet im November 1478 über eine theologische Disputation an der Kölner Universität: « Nota, hic disputatum fuit de auctoritate consilii et pape, et quid sit potius tenendum, utrum papa supra consilium etc. Non est invonveniens de istis disputare, cum etiam de dei potestate sepius disputetur, diffinire autem non est facile » (G. Löhr, Die theol. Disputationen und Promotionen an der Universität Köln im ausgeh. 15. Jahrhundert. Leipzig 1926, S. 53).

Kapitel 3: Die politischen Kräfte und die sozialen Schichtungen in Deutschland vor der Reformation; in dem « Deutschland Kaiser Maximilians » (S. 39), wie Lortz das Deutschland von 1517 charakterisiert, schildert, wie auch im politischen und sozialen Leben des deutschen Volkes alles in Gärung war. « Der Kampf um die Reichsreform zeigt die schwerwiegende eine Krisis des spätmittelalterlichen Deutschlands, der als zweite die drohende Kirchenreform gegenübersteht » (S. 47).

Besonders wichtig sind die beiden folgenden Kapitel: Das geistige Leben in Deutschland vor der Reformation (SS. 48-68) und Das religiöse Leben (SS. 69-138). Das geistige Leben in dieser Zeit ist vor allem charakterisiert durch den Sammelbegriff «Humanismus». Man ist gewohnt, von den Spitzfindigkeiten der Scholastik des ausgehenden Mittelalters zu hören. Auch Lortz stellt gegenüber den Denker, Reformer und Beter Kardinal Nikolaus von Cues und die «entgeistigte» Scholastik (S. 48, vgl. 206). Dabei wollen wir aber nicht vergessen, daß in Köln der Dominikaner Jakob von Hochstraten dozierte, über dessen Moralphilosophie Friedrich Paulsen ein so günstiges Urteil fällt (N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther. 1903, S. 101-02). Und Konrad Köllin, dessen Kommentar zur I-II des hl. Thomas noch heute sehr geschätzt wird. Der Flame Crockaert bildete damals in Paris den Begründer der Neuscholastik, Franziskus de Vittoria, heran. Mit Köllin stand in lebhaftem Verkehr der große Cajetan, der bis 1507 in Padua und Rom dozierte. Anderseits gab es außer den bei Lortz S. 55 genannten noch andere Dominikaner, die dem Humanismus wohl gesinnt waren, wie Jakob Magdalius von Gouda, Schüler Hochstratens; der Frankfurter Ambrosius Pelargus, Freund des Erasmus (S. 135). Die sächsischen Dominikaner Dr. Heinrich Wendt, Dr. Wibold von Meppen, Dr. Eggard Meyer in Lübeck und Dr. Joh. Martini in Hildesheim approbieren das Werk des freilich unbedeutenden Erfurter Humanisten Henricus Aquilonipolensis (G. Löhr, Die Kapitel der Provinz Saxonia im Zeitalter der Kirchenspaltung. Vechta-Leipzig. 1930, S. 3 Anm.). Aber man kann es verstehen, wenn die Theologen sich durch das Benehmen der meisten Humanisten abgestoßen fühlten und es

ihnen schwer wurde, das Gute von ihnen zu übernehmen. Maßgebend war die radikale Richtung eines Konrad Celtis und des Erfurter Kreises um Mutian. «Hier ist volle Entfremdung von der Kirche und höhnender Spott und verbissener Haß nicht nur gegen ihre zahlreichen Mißbräuche, sondern gegen sie selbst » (S. 63). «So wurde der Humanismus zu einer der großen und wirksamsten Ursachen der Reformation » (S. 54). Als kleines Versehen möchte ich anmerken, daß Ortwin Gratius und Arnold von Tungern als Dominikaner bezeichnet werden (SS. 65/66); Peter von Luxemburg (I 195) ist identisch mit Bernhard von Luxemburg (II 187), wie sein richtiger Name lautet; bei dem «Dominikaner » Osiander (S. 357) ist wohl an Melander gedacht.

Das fünfte Kapitel: Das religiöse Leben vor der Reformation (SS. 69-138) ist vielleicht das wichtigste für die Erklärung der Ursachen der Reformation. Es handelt sich hier um ein gerechtes Vergleichen des Verkehrten und Ungesunden in der deutschen Kirche und des Guten und der Ansätze der kirchlichen Reform. Es ist nicht leicht, hier die rechte Mitte zu finden, die Ansichten werden hier immer etwas auseinander gehen. K. Bihlmeyer z. B. schildert in seiner Kirchengeschichte II, § 158 sehr kräftig die Mißstände genau wie Lortz und bemerkt ausdrücklich: «Die Zeichen der Zeit am Beginn des 16. Jahrh. wiesen auf Sturm. Ganz besonders ungünstig lagen die Dinge in Deutschland », fügt dann aber hinzu : « Trotz der Größe des Übels war die Lage aber keineswegs hoffnungslos», wobei er aber vor allem an Italien und Spanien denkt. Lortz kommt nach Abwägung aller Verhältnisse zu dem alten Urteil: Omne malum a clero (vgl. auch II, 117 f.; 210) und zu der Entscheidung: im Klerus überwiegt die Zersetzung (S. 95). Ob man nun das Gute oder das Zersetzende als überwiegend betrachten will, entscheidend ist doch die allgemeine Stimmung in den führenden Kreisen, und diese war durchaus gegen Kurie und Klerus. Der beste Beweis liegt in der begeisterten Aufnahme, die das Encomium Moriae des Erasmus mit seiner satyrischen Schilderung des Papsttums und des Mönchtums und die Epistolae virorum obscurorum mit ihrer derben Verhöhnung der kirchlichen Theologie fanden. Vielleicht darf ich zu SS. 88, 91 (Reformansätze bei den Orden) auf meine Studien über die süddeutschen und die norddeutschen Dominikaner hinweisen (Quellen und Forsch. zur Gesch. des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 19 und 26. Leipzig 1924, 1930).

Das 6. Kapitel (Das Landeskirchentum) übergehe ich. Der wichtigste Abschnitt des ganzen Werkes (2. Teil, Buch I, Kap. 1) ist unstreitig das erste Kapitel: Die Grundlegung: der junge Luther (SS. 147-192). Es ist die alte Frage, wie Luther eigentlich zum Reformator geworden ist. Lortz betont einmal, daß die deutsche Reformation zu einem Großteil Martin Luther ist (S. 147), daß also neben der mißlichen Entwicklung der allgemeinen religiös-kirchlich-sozialen Lage als zweiter, ebenso wichtiger Faktor die gewaltige Persönlichkeit Luthers einzustellen ist; hebt aber ebenso die große Schwierigkeit hervor, Luther richtig zu schildern. « Der Widerspruch des Paradoxons ist Luthers Form der schöpferischen Aussprache geworden » (S. 152). « Je älter Luther wurde, desto ungeeigneter wurde sein Geist und noch ungeeigneter sein Gefühl für eine treue Wiedergabe

dessen, was er in seiner katholischen Zeit erlebt und geglaubt hatte » (S. 148). «Luther arbeitet ganz wesentlich erlebnismäßig. Selbstbewußtsein, Sendungsbewußtsein, Überheblichkeit, Absprecherei, Stärke des Willens — ein jedes in der Fülle des Genialischen! —, alles drängt dazu, daß die jeweilige Situation für ihn den Charakter des Entscheidenden bekommt » (S. 150). Lortz lehnt gleich Denifle die Richtigkeit der Erzählung vom Turmerlebnis ab, wie Luther sie 1545 bringt (S. 182), glaubt aber doch einen echten Kern darin zu finden, der bis 1512 zurückgeht (S. 185).

Bei der Schilderung der Entwicklung Luthers darf man doch hie und da ein Fragezeichen setzen. « Das angesehene Kloster der Augustiner-Eremiten, in das Luther eintrat, zählte so zahlreiche Aspiranten, daß es nicht auf Berufsfang angewiesen war » (S. 156). Gewiß, aber einen solchen begabten Novizen hätte sich selbst Staupitz nicht entgehen lassen wollen. Ebenso: « Die Legende, Luther habe sich im Kloster störrisch und störend betragen, sich nur widerwillig gefügt, ist ganz ohne Begründung. Außerdem hätte man ein so wenig zuverlässiges Mitglied des Konvents nicht noch eigens für die Studien und eine Professur bestimmt » (S. 159). Überzeugend wirkt das nicht - bei der Bedeutung eines Mannes wie Luther, die sehr bald vom Konvent erkannt wurde (vgl. S. 160 : P. Nathin schildert Luther seinen Nonnen als einen neuen St. Paulus). Lortz betont sehr richtig, daß die « nicht erzählbaren Jahre des innern Ringens Luthers im Kloster (vor und nach der Priesterweihe) für die Geschichte der Reformation wichtiger sind als alles Folgende, das sich unübersehbar ausbreitet und unablässig erzählt werden kann » (S. 157). Das ist nun das Entscheidende, die innere Umwandlung Luthers, die sich vollzieht zwischen dem Ende der Romreise, die er für die Sache der Erfurter Observanten unternommen hatte, und dem Antritt der Professur in dem nicht observanten Wittenberg (S. 171). Lortz hat auf diesen Übergang von den Observanten zu den Nichtobservanten weiter keinen Wert gelegt. Hier sieht, wie mir scheint, der Ordensmann Grisar schärfer, der diesem « Abfall von der Observanz » große psychologische Bedeutung beilegt. Es war doch eine verschiedene Lebensauffassung, die sich zwischen diesen beiden Richtungen aufgetan hatte. Der Idealismus des kathol. Ordenslebens kam doch in vielen Nichtobservantenklöstern nicht mehr hoch. Sehr wertvoll sind hier die Ausführungen des Dominikanergenerals Cajetan im Kommentar zur II-II q. 189 a 5 und a 9 über das Leben der Nicht-Observanten (vollendet am 26. Februar 1517, also vor Ausbruch der Kirchenspaltung!). Der große Moralist Cajetan scheut sich nicht - aus vollster Kenntnis der wirklichen Lage heraus — im Kommentar zu a 9 zu sagen : « Actus iste, qui est inducere ad vitam conventualium, est actus ex suo genere malus, quoniam inducitur quis ad vitam reprehensibilem ». Und dieser « Abfall » Luthers vollzog sich gerade in der Zeit des Turmerlebnisses (S. 185). Soll da kein innerer Zusammenhang bestehen? « Eine erste Vollendung im Sinne des Reformatorischen, des Nicht-mehr-Katholischen bringt die große Römerbriefvorlesung 1515/1516 » (S. 185). Zu S. 190 : « Das Studium der Bibel in den Universitäten lebte trotz der gepflegten kursorischen Lektüre weithin von diesem fragmentarischen Geist », möchte ich darauf hinweisen, daß

der Magister in s. theologia, also der Ordinarius der mittelalterlichen Universitäten die theologische Bibelexegese zu betreiben hatte — die kursorische war Aufgabe des Cursor biblicus. Ein Verzeichnis des Dominikaners Servatius Vanckel, das ich auffand, enthält für Köln folgende exegetische Vorlesungen: «Ordinarie legentes in theologia anno 1484, quo fui baccalarius factus: feria secunda, mgr Jacobus Ammersfordie licentiatus. Legit pro eo mgr Theodericus Bomel Catholicas epistolas. Feria tertia mgr Jacobus Stralen Johannem. Feria quarta mgr Henricus Horst Psalterium. Feria quinta mgr Cornelius de Breda Lucam. Sabbato mgr Lambertus de Monte librum Sapientie» (Die theol. Disputationen usw. S. 32). Von einer Vernachlässigung der Exegese kann also keine Rede sein, wenn freilich die sprachlichen Hilfsmittel des Humanismus 1484 in Köln wohl noch nicht vorhanden waren.

Lortz faßt sein Gesamturteil über Luthers Entwicklung in die Worte zusammen: «Die geschilderte, grundlegende Entwicklung Luthers vor seinem öffentlichen Auftreten wird in vielem stets verschieden gedeutet werden. Aber einen Punkt gibt es, in dem alle einig sein müßten. Wenn Luthers Ringen im Kloster überhaupt einen Sinn hat, dann beweist es, daß Luther der Kirche entwachsen ist, ohne es zu wissen, ohne es zu wollen. In seinem Suchen des gnädigen Gottes stand er außerhalb der Kirche, ehe er dies wußte. Und keinerlei vorgefaßtes revolutionäres Programm und nicht unedle Triebe und Begierden haben ihn den Bruch mit der Kirche wünschen und suchen lassen » (S. 191).

Ich muß mich für das Folgende auf einige Andeutungen beschränken. Kapitel II: Die Anfänge des Lutheranismus, behandelt u. a. die Ablaßpraxis, den Petersablaß, Luthers Auftreten gegen Tetzel, die theologische Unklarheit der Zeit, die Lortz öfters betont, z. B. S. 206. Man darf aber darauf hinweisen, daß für die früher genannten Thomisten Cajetan und Köllin diese Unklarheit nicht existiert und daß ihre Ausführungen mit dem Tridentium durchaus in Einklang stehen. Interessant ist übrigens, daß Johann Mensing O. P., einer der schärfsten Gegner Luthers, in Wittenberg studiert hatte und unter dem Vorsitz Karlstadts anfangs 1517 Lizentiat geworden war; und der Magdeburger Dominikanerprior Hieronymus Mathie wird noch 1520 zur Sentenzenvorlesung in Wittenberg zugelassen: « 1520 sub decanatu rev. patris d. Martini Luther respondit in profesto Omnium Sanctorum ». Ferner: § 2. Luther als Deuter und Beweger der Zeit. War Luther der Führer der Nation? (S. 246 ff). § 4: Katholische Kräfte (Mangel an religiösem Ernst vonseiten der Kurie. « Aleander der Gegenspieler Luthers! Der Humanist gegenüber dem revolutionären homo religiosus! Die ganze Tragik der katholischen Lage spricht sich in diesem Gegenüber aus!» (S. 287).

Kapitel III: Die Entscheidung für die Reformation (1521-1525). Sehr günstig fällt das Urteil über Karl V. aus, das Lortz im Anschluß an die neueste Darstellung von Karl Brandi an verschiedenen Stellen ausspricht. Karl war «der eigentliche, der einzig wahre Gegenspieler des religiösen Reformators Luther» (II, 289). Er war der beste Diener der Kirche seiner Zeit (II, 291). Besonders wertvoll sind die Ausführungen

in § 7: Ergebnis: Stand und Kräfte der Ausbreitung. Bei der Schilderung der Standhaftigkeit der Klöster möchte ich für die Dominikaner auf meine zitierte Schrift: Die Kapitel der Provinz Saxonia S. 39 ff. verweisen. Und dann vor allem § 8: Luther (SS. 381-436). Was Lortz hier ausführt, ist natürlich neben Kap. I: Die Grundlegung, der junge Luther, das Wertvollste im ganzen Buche. Er will hier Luther und sein Werk zusammenfassend kennzeichnen. Luther war vor allem ein religiöser Mensch, kein Politiker und kein juristischer Kopf, kein Mystiker und auch kein theologischer Systematiker (S. 383). Maßgebend ist für ihn sein Prophetenbewußtsein, d. h. die Überzeugung, im Namen Gottes zu reden und zu streiten, die Gleichsetzung seiner Arbeit mit Gottes Befehl (S. 386). Wenn Lortz so ganz die ehrliche Überzeugung Luthers anerkennt (SS. 423, 425), so hebt er anderseits nachdrücklich die tief bedenklichen Schattenseiten Luthers hervor: Luthers Subjektivismus (er hat für den Triumph des Subjektivismus mehr getan als irgend ein anderer, S. 408), seinen Grobianismus, sein Selbstbewußtsein und seinen Stolz. « Der große Fehlschluß Luthers bei der Aufstellung seiner Lehre liegt darin, daß er seine aus singulärstem Werdegang einer denkbar persönlichen Veranlagung entstandenen, höchst persönlichen Überzeugungen zum bindenden Befehl für die Gesamtheit machte » (S. 408). Ist das nicht wesentlich dasselbe, was Denifle mit den Worten ausgedrückt hat: «Luthers trauriges Innere der Mittelpunkt seiner Theologie »? Und dann das ernste Urteil: « Der jugendliche, heldische Sturm wird ... mehr und mehr zur gesättigten oder routinierten Selbstsicherheit auf der einen Seite, zu verhärtetem Haß gegen die Kirche und Blindheit gegenüber der eigenen frühen Vergangenheit anderseits. Von einem vermehrten Streben nach Gebetsleben oder sittlicher Vervollkommnung, das man als Ausgleich in Anschlag bringen könnte, kann man nichts feststellen » (S. 431).

Der zweite Band tritt an Bedeutung, wie Verf. selber hervorhebt, hinter dem ersten entschieden zurück (Buch 2: Die neue politische und kirchenpolitische Gestaltung. Buch 3: Katholisches Leben. Zerfall und Erneuerung. Buch 4: Die Entscheidung durch den politisch-militärischen Machtkampf). Luther steht nicht mehr im Mittelpunkt der Darstellung. Ich mache nur auf Einzelnes aufmerksam. Philipp von Hessen ist « in keiner Weise primär religiös bewegt » (S. 29). Lortz approbiert das Urteil von Ranke und Pastor, das Pontifikat Klemens VII. sei das verhängnisvollste der Papstgeschichte gewesen (S. 36). Ähnlich über Paul III.: « Man kommt nicht an dem Schluß vorbei: der Protestantismus hat von außen her keine bessere Hilfe in seinen Entscheidungsjahren gehabt als einige Maßnahmen von Päpsten, die religiös-kirchlich zweifellos seine überzeugten Todfeinde waren, und den allerchristlichsten König von Frankreich ». (S. 266). Sehr instruktiv ist das 4. Kapitel des zweiten Buches, das sich wesentlich mit dem Reichstag von Augsburg 1530 beschäftigt. Beim 5. Kapitel des 3. Buches (Die kathol. Kontroverstheologie) gesteht der Verf., daß «die literarische Leistung, die damals zu Gunsten der alten Kirche vollbracht wurde, bedeutend umfangreicher war, als man früher annahm » (S. 154). Johannes Cochläus und Stanislaus Hosius werden besonders geschildert. Das allgemeine

Konzil (Kap. 6 in Buch 3) « wurde geradezu zu einem Exponenten des Weltkampfes um die Macht zwischen Karl V. und Franz I. » (S. 202). Über Luthers letztes Buch « Wider das Papsttum in Rom vom Teufel gestiftet » und seinen neuesten Verteidiger Thiel fällt Lortz ein ruhiges, aber scharfes Urteil (S. 254 f). Die Darstellung schließt mit einer sympathischen Schilderung Karls V. (SS. 289-293). Karl war zwar der « Nationalität » nach kein Deutscher, aber « ein im höheren Sinfe legitimer Inhaber des deutschen Kaiserreiches, kein « spanischer Fremdling » auf dem Kaiserthrone » (S. 292).

Mit dieser Übersicht ist aber noch lange nicht der ganze Charakter des Buches geschildert. Lortz hat dem ersten Bande ein Vorwort (S. VII-XIII) vorausgeschickt, das nicht bloß einige konventionelle Phrasen enthält, sondern klar und bestimmt die Aufgabe des Buches angibt, dann aber programmatisch des Verfassers Auffassung über Geschichte und insbesondere Reformationsgeschichte darlegt. Dieses Vorwort ist sehr lesenswert und für das Verständnis bzw. die Beurteilung des Buches unerläßlich. Verf. formuliert sehr vorsichtig seinen Standpunkt und bemüht sich, jedes Mißverständnis, vor allem bei katholischen Lesern, von vorneherein auszuschließen. Er will den ganzen Luther schildern, nicht nur den Häretiker, sondern auch Luther als complexio oppositorum, in dem Sinne, daß man « zu gleicher Zeit ungebrochene, starke Bewunderung für diesen Großen der Geschichte zu empfinden und zugleich, ohne etwas von jener Bewunderung zurückzunehmen, schärfste Kritik gegen ihn auszusprechen vermag » (S. x). So betont er immer wieder im Lauf der Darstellung die ehrliche innere Überzeugung Luthers von seiner Lehre und seinem Werke, seine außerordentlichen Geistes- und Charakteranlagen, sieht auch dort, wo Luthers Temperament wild aufschäumt, den tiefsten Grund in der innersten Überzeugung von seiner göttlichen Sendung, für die er kämpfen muß (ohne deswegen diese Exzesse entschuldigen zu wollen), und erst recht weist er den Vorwurf bewußter Lüge und Unehrlichkeit ab, den katholische Forscher häufig gegen Luther erhoben haben.

Eine Frage ist es, die Lortz vor allem beschäftigt, die Frage nach dem Sinn, dem historischen Auftrag der Reformation. Diese Frage hat er bereits in der ersten Auflage seiner « Geschichte der Kirche » § 77, II, n. 2 so formuliert : ob und in welchem Sinne der Reformation eine gewisse positive Bedeutung im Heilsplane Gottes zukomme (vgl. auch «Schönere Zukunft» Nr. 23/24, S. 264, anderseits Bd. II, 293, Schlußsatz). Daß nämlich viele Millionen Christen unter ungleich ungünstigern Bedingungen ihr Heil suchen müssen als vordem. Das ist freilich die ernste Frage, die sich z. B. aufdrängt bei der Erwägung der Tatsache, daß die Kernländer der alten Christenheit in Asien und Afrika fast vollständig dem Islam verfallen konnten. Wir müssen zuletzt gestehen, daß wir hier vor dem Geheimnis Gottes stehen. Die Bedeutung der Reformation dürfte, worauf schon Schmidlin in seiner Entgegnung in « Schönere Zukunft » hingewiesen hat, und wie sie eigentlich für alle Häresien mehr oder weniger zutrifft, mehr negativ sein: die kath. Kirche wurde zu einer ernsten Gewissenserforschung geradezu gezwungen, sie mußte die Giftstoffe, die durch die Renaissance in sie eingedrungen waren, ausscheiden, die angefochtenen Lehren der Kirche wurden schärfer formuliert und authentisch verkündigt, sodaß jedes theologische Schwanken und jede Unklarheit aufhören mußte.

Dem zweiten Band ist ein Schlußwort (SS. 294-308) angefügt, das eine Bewertung der Reformation geben will, nachdem bisher nur die Tatsachen und Ideen geschildert wurden. Es fällt hier die scharfe Sprache des Verf. auf, der (S. 296) an seine persönliche Ehre und Wahrhaftigkeit als Katholik und Priester appelliert. Lortz will eine gerechte Bilanz der Reformation geben, soweit christliches und religiöses Leben in Betracht kommt. (II, 300 ff). Und diese Bilanz fällt für die neue Lehre nicht günstig aus. So sehr er alles anerkennt, was in Luther und seinem Werk an Werten des Betens, Opferns und sonstigen christlichen Gestaltens im Lauf der Jahrhunderte sich zeigt, so muß er doch einen religiös-christlichen «Substanzschwund» feststellen.

Lortz hat sein Buch in ökumenischer Sicht geschrieben, er möchte nach Kräften zur Einigung der Konfessionen beitragen, wenigstens zu einem bessern gegenseitigen Verstehen. Was Luther bekämpft, ist nicht die kath. Glaubenslehre, sondern nur eine vermeintliche kath. These (I 436; 420). «So stehen sich also die tiefsten Ideale der beiden Konfessionen in manchen, durchaus nicht in jener ausschließlichen Gegnerschaft gegenüber, die sie erst durch Luthers Fehlzeichnung gewannen » (S. 420 f). Diese Fehlzeichnungen müssen verschwinden. Wer möchte diesen Wünschen nicht von Herzen beistimmen? Ob man nun Lortz in allem zustimmen wird oder nicht, eines ist sicher: man wird auf Schritt und Tritt angeregt und lernt die Dinge anschaulich und vielleicht anders sehen.

P. Gabriel M. Löhr O. P., Fribourg.

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Inventaire des Archives du Chapitre de St-Thomas de Strasbourg. 501-xlvi Seiten; Strasbourg, Imprimerie Alsacienne, 1937.

Auf Grund zahlreicher Vorarbeiten veröffentlicht hier Johann Adam, der Verfasser bedeutsamer Werke zur elsässischen Kirchengeschichte, ein Inventar des Archives des Straßburger Thomaskapitels und macht damit der Forschung eine der wichtigsten Sammlungen von Dokumenten aus der Kirchen- und Geistesgeschichte des Elsasses und der umliegenden Gebiete, nicht zuletzt auch der Schweiz, bis in die letzten Einzelheiten zugänglich. Um einen Begriff von dem zu geben, was im Archiv des Thomaskapitels zu finden ist, nennen wir die Hauptrubriken, in die das Inventar zerfällt: a) Ordres religieux (Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, Beginen und Begarden usw.); b) Chapitre de St-Thomas; c) Protestantisme à Strasbourg (im Vordergrund stehen die Briefwechsel der Straßburger Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts; hervorgehoben seien ferner die umfänglichen Akten über die Kirchenzucht); d) Gymnase, Académie, Université; e) Col-